Geschäftsstelle:
1. Stock West,
Hypogasse 1,3100 St. Pölten
Tel. 02782/84109 Telefax 02782/81035
E-Mail: office@noe-tgd.at
Homepage: www.noe-tgd.at

An den
Niederösterreichischen Tiergesundheitsdienst
1.Stock West
Hypogasse 1
3100 St. Pölten

NÖ TGD-Programm Pseudotuberkulose beim kleinen Wiederkäuer

Sanierungsvereinbarung

Die Sanierungsvereinbarung gilt für folgenden Betrieb

Name ..... LFBIS-Nr. | | | | | | | |

Adresse .....

Für die Übernahme von Untersuchungskosten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen ist eine Vereinbarung zwischen dem Tierhalter und dem NÖ TGD zu treffen.

Der Betrieb entscheidet sich für folgenden Sanierungsweg (zutreffendes ankreuzen)

☐ **Trennung** serologisch/ klinisch positiver von negativen Tieren und Ausmerzung der positiven Tiere
nach erfolgter Nutzung (dürfen auf keinen Fall weiterverkauft werden, ausgenommen zur unmittelbaren Schlachtung-Vorlage der Schlacht- oder Entsorgungsbestätigung beim NÖ TGD). Die negative Herde wird regelmäßig in einem Abstand von 6-12 Monaten durch Bestandsuntersuchung beprobt.

☐ **Sofortige Ausmerzung** serologisch/ klinisch positiver Tiere (Vorlage der Schlacht- oder Entsorgungsbestätigung beim NÖ TGD).

Die Ausmerzung ist jedenfalls innerhalb von 6 Monaten notwendig. Dieser Zeitraum kann nach Rücksprache mit dem NÖ TGD im Einzelfall verlängert werden.

Die Sanierung ist abgeschlossen, wenn nach dem Abgang des letzten positiven Tieres eine negative Bestandsuntersuchung (alle Tiere über 6 Monate) vorgelegt wird. Danach sind wieder Stichprobenuntersuchungen im Abstand von 12 bis 24 Monaten vorzunehmen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen gemäß Programm sind einzuhalten.

Sanktionen
Werden die Programmvorgaben nicht eingehalten (Durchführung notwendiger Untersuchungen, Vorlegen der Schlacht- und Entsorgungsbestätigungen) behält sich der TGD das Recht vor, die im Rahmen des Sanierungsverfahrens angefallenen Kosten zurückzufordern.

....
Datum Unterschrift TGD Tierhalter